



Jobcenter

25.10.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

13.11.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
27.11.2024	Integrationsrat	Bericht

### **Bericht:**

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (zum Beispiel nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat Juni 2024 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Juli bis September 2024 - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat September 2024.

## 1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Im aktuellen Berichtsmonat September 2024 haben in Münster hochgerechnet 20.373 Personen in 10.491 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 bezogen (siehe Abbildung 1). Das ist ein Zuwachs um 62 Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahresmonat. Bei den Personen im Leistungsbezug ist ein Rückgang um 256 Personen im Vergleich zum Vorjahresmonat zu verzeichnen. Der Zuwachs der Bedarfsgemeinschaften trotz sinkender Personenzahl erklärt sich dadurch, dass der Anteil der Ein-Personen-Haushalten besonders stark gestiegen ist. Aktuell leben rund 42 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem Ein-Personen-Haushalt. Der Bestand der Personen im Bürgergeldbezug unterteilt sich in 14.186 erwerbsfähige und 5.332 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt im September 2024 insgesamt bei 43,7 Prozent. Bei der geschlechterdifferenzierten Betrachtung zeigt sich, dass der Anteil der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen mit 48,1 Prozent weiterhin deutlich über dem Anteil der Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt (39,7 Prozent).

Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden, die Bürgergeld ergänzend zu einem Erwerbseinkommen beziehen, ist im Vergleich zu den Vormonaten konstant und liegt bei 3.504 Leistungsbeziehende. Dies ist ein Anstieg um 0,9 Prozent gegenüber September 2023.

**Strukturdaten**

**- Prognose**

	Juli 2024	August 2024	September 2024	Veränderung Jul 24 zu Sep 24	September 2023	Veränderung Sep 23 zu Sep 24	Durchschnitt 2023
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	10.633	10.583	10.491	-1,3%	10.429	0,6%	10.455
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	20.649	20.551	20.373	-1,3%	20.629	-1,2%	20.673
Männer	10.382	10.333	10.243	-1,3%	10.304	-0,6%	10.308
Frauen	10.266	10.218	10.129	-1,3%	10.325	-1,9%	10.365
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>	5.405	5.379	5.332	-1,3%	5.605	-4,9%	5.688
Männer	2.795	2.782	2.757	-1,3%	2.934	-6,0%	2.977
Frauen	2.610	2.598	2.575	-1,3%	2.671	-3,6%	2.711
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gesamt</b>	14.378	14.310	14.186	-1,3%	14.092	0,7%	14.039
15 bis 24 Jahre	2.863	2.832	2.755	-3,8%	2.690	2,4%	2.616
25 bis 54 Jahre	8.921	8.881	8.813	-1,2%	8.826	-0,1%	8.844
55 Jahre und älter	2.594	2.597	2.618	0,9%	2.576	1,6%	2.580
Deutsche	8.069	8.033	7.948	-1,5%	7.893	0,7%	7.870
Ausländer*innen	6.308	6.276	6.236	-1,1%	6.199	0,6%	6.170
Menschen mit Schwerbehinderung	995	991	970	-2,5%	941	3,1%	946
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.528	3.534	3.504	-0,7%	3.474	0,9%	3.354
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Männer</b>	7.078	7.021	6.975	-1,5%	6.802	2,5%	6.767
15 bis 24 Jahre	1.449	1.428	1.406	-3,0%	1.350	4,1%	1.302
25 bis 54 Jahre	4.262	4.236	4.211	-1,2%	4.113	2,4%	4.120
55 Jahre und älter	1.367	1.357	1.358	-0,6%	1.339	1,4%	1.345
Deutsche	4.269	4.241	4.205	-1,5%	4.140	1,6%	4.128
Ausländer	2.808	2.780	2.769	-1,4%	2.662	4,0%	2.639
Menschen mit Schwerbehinderung	558	551	539	-3,4%	524	2,9%	531
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.794	1.794	1.767	-1,5%	1.797	-1,7%	1.728
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Frauen</b>	7.300	7.289	7.211	-1,2%	7.290	-1,1%	7.272
15 bis 24 Jahre	1.414	1.404	1.349	-4,6%	1.340	0,7%	1.314
25 bis 54 Jahre	4.658	4.645	4.602	-1,2%	4.713	-2,3%	4.724
55 Jahre und älter	1.228	1.240	1.260	2,6%	1.237	1,8%	1.235
Deutsche	3.799	3.791	3.743	-1,5%	3.753	-0,3%	3.741
Ausländerinnen	3.500	3.496	3.467	-0,9%	3.537	-2,0%	3.531
Menschen mit Schwerbehinderung	437	440	431	-1,4%	417	3,4%	414
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.734	1.740	1.737	0,1%	1.677	3,6%	1.625

Abbildung 1: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Bis einschließlich September 2024 hat das Jobcenter der Stadt Münster 57,35 Millionen Euro für die Leistungen zum Lebensunterhalt verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Zuwachs um 15,3 Prozent (siehe Abbildung 2). Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung haben sich die Ausgaben um 5,8 Prozent auf 50,75 Millionen gesteigert. Die erhöhten Ausgaben liegen im Wesentlichen in der Regelsatzerhöhung des Bürgergelds ab dem 01.01.2024 begründet. Aber auch die erhöhte Anzahl von leistungsberechtigten Personen und die allgemein erhöhte Kostensituation am Wohnungs- und Energiemarkt spiegeln sich hier wider.

**Kennzahlen**

**- Prognose**

	Juli 2024	August 2024	September 2024	Veränderung Jul 24 zu Sep 24	September 2023	Veränderung Sep 23 zu Sep 24	Durchschnitt 2023
<b>K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)</b>							
Monatswert (in Mio. €)	6,36	6,34	6,28	-1,3%	5,51	14,0%	5,51
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	44,73	51,07	57,35		49,73	15,3%	
<b>K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)</b>							
Monatswert (in Mio. €)	5,65	5,62	5,56	-1,5%	5,44	2,3%	5,39
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	39,57	45,18	50,75		47,97	5,8%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Die Arbeitslosenquote in Münster ist im September 2024 rechtskreisübergreifend leicht auf 5,2 Prozent gestiegen (siehe Abbildung 3). Im Vergleich zu den Quoten des Bundes (6,0 Prozent) und Landes (7,6 Prozent) liegt die Arbeitslosigkeit Münster weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Im Rechtskreis SGB 2 beträgt die Arbeitslosenquote aktuell 3,4 Prozent, dies ein Zuwachs um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Überdurchschnittlich stark ausgeprägt ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren. Der saisontypische Zuwachs im Vergleich zu den Vormonaten resultiert aus den kurzzeitigen Arbeitslosmeldungen nach der Beendigung einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung und vor dem Beginn einer Anschlussbeschäftigung. Der im Vergleich zum Vorjahresmonat prozentual deutlich überdurchschnittliche Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit ergibt sich insbesondere aus der geringen Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen – in Relation zu zahlenmäßig größeren Zielgruppen steigt die Arbeitslosigkeit prozentual überproportional stark an. Mit einer rechtskreisübergreifenden Quote von 3,4 Prozent liegt die Jugendarbeitslosigkeit in Münster auch im Juli 2024 allerdings weiterhin deutlich unterhalb der Quoten des Landes (6,3 Prozent) und des Bundes (5,6 Prozent).

**Arbeitsmarkt - Arbeitslosenquote**

**- keine Prognose**

	Juli 2024	August 2024	September 2024	Veränderung Jul 24 zu Sep 24	September 2023	Veränderung Sep 23 zu Sep 24	Durchschnitt 2023
<b>Arbeitslosenquote Münster (in Prozent)</b>	5,1	5,2	5,2	2,0%	5,0	4,0%	4,9
Männer	5,6	5,7	5,6	0,0%	5,4	3,7%	5,3
Frauen	4,7	4,8	4,8	2,1%	4,7	2,1%	4,5
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	3,4	3,8	3,6	5,9%	3,2	12,5%	2,8
<b>davon: Rechtskreis SGB 3 (Arbeitsagentur)</b>	1,8	1,8	1,7	-5,6%	1,7	0,0%	1,6
Männer	2,0	2,1	2,0	0,0%	1,9	5,3%	1,9
Frauen	1,5	1,5	1,5	0,0%	1,5	0,0%	1,4
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,3	1,3	1,3	0,0%	1,2	8,3%	1,0
<b>davon: Rechtskreis SGB 2 (Jobcenter)</b>	3,4	3,5	3,4	0,0%	3,3	3,0%	3,3
Männer	3,5	3,6	3,6	2,9%	3,5	2,9%	3,4
Frauen	3,2	3,3	3,3	3,1%	3,2	3,1%	3,1
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	2,1	2,4	2,3	9,5%	1,9	21,1%	1,8

Abbildung 3: Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im September 2024 waren im Jobcenter der Stadt Münster 6.277 Personen arbeitslos gemeldet, das ist ein Zuwachs um 281 Arbeitslose bzw. 4,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat (siehe Abbildung 4). Neben den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind auch ältere Leistungsbeziehende ab 55 Jahren von der steigenden Arbeitslosigkeit betroffen.

**Arbeitsmarkt - Arbeitslose SGB 2  
- keine Prognose**

	Juli 2024	August 2024	September 2024	Veränderung Jul 24 zu Sep 24	September 2023	Veränderung Sep 23 zu Sep 24	Durchschnitt 2023
<b>Bestand Arbeitslose SGB 2 - gesamt</b>	6.076	6.255	6.227	2,5%	5.946	4,7%	5.803
15 bis 24 Jahre	548	642	612	11,7%	492	24,4%	455
25 bis 54 Jahre	4.228	4.287	4.267	0,9%	4.233	0,8%	4.198
55 Jahre und älter	1.300	1.326	1.348	3,7%	1.221	10,4%	1.150
Menschen mit Schwerbehinderung	455	467	481	5,7%	427	12,6%	426
Deutsche	3.565	3.653	3.583	0,5%	3.481	2,9%	3.400
Ausländer*innen	2.511	2.602	2.644	5,3%	2.465	7,3%	2.403
Langzeitarbeitslose	3.611	3.628	3.594	-0,5%	3.526	1,9%	3.310
<b>Bestand Arbeitslose SGB 2 - Männer</b>	3.187	3.259	3.243	1,8%	3.109	4,3%	3.029
15 bis 24 Jahre	310	352	340	9,7%	262	29,8%	241
25 bis 54 Jahre	2.183	2.195	2.197	0,6%	2.182	0,7%	2.171
55 Jahre und älter	694	712	706	1,7%	665	6,2%	617
Menschen mit Schwerbehinderung	269	279	284	5,6%	257	10,5%	259
Deutsche	2.064	2.091	2.041	-1,1%	2.033	0,4%	1.973
Ausländer	1.123	1.168	1.202	7,0%	1.076	11,7%	1.056
Langzeitarbeitslose	1.913	1.896	1.887	-1,4%	1.915	-1,5%	1.821
<b>Bestand Arbeitslose SGB 2 - Frauen</b>	2.889	2.996	2.984	3,3%	2.837	5,2%	2.774
15 bis 24 Jahre	238	290	272	14,3%	230	18,3%	214
25 bis 54 Jahre	2.045	2.092	2.070	1,2%	2.051	0,9%	2.027
55 Jahre und älter	606	614	642	5,9%	556	15,5%	533
Menschen mit Schwerbehinderung	186	188	197	5,9%	170	15,9%	167
Deutsche	1.501	1.562	1.542	2,7%	1.448	6,5%	1.427
Ausländerinnen	1.388	1.434	1.442	3,9%	1.389	3,8%	1.347
Langzeitarbeitslose	1.698	1.732	1.707	0,5%	1.611	6,0%	1.489

Abbildung 4: Arbeitsmarkt (Arbeitslose SGB II) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Seit der Einführung des Bürgergeldes zum 01. Januar 2023 greifen bei Pflichtverletzungen neue Regelungen. Es gilt ein dreistufiges System: Bei der ersten Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld für einen Monat um zehn Prozent, bei der zweiten für zwei Monate um 20 Prozent und bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent. Eine Leistungsminderung darf nicht erfolgen, sollte sie im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen.

Von April bis Juni 2024 waren durchschnittlich 148 Personen von mindestens einer Leistungsminderung betroffen (siehe Abbildung 5). Die Mehrzahl der festgestellten Leistungsminderungen (95 Prozent) beruht auf einem Meldeversäumnis. Der Anteil der leistungsgeminderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt im Juni 0,8 Prozent, ein Zuwachs um 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit entspricht die Quote in etwa dem Niveau der Leistungsminderungen vor dem Beginn des sogenannten Sanktionsmoratoriums zum

01.07.2022 (Elfte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch). Zum Vergleich: Im Juni 2022 betrug der Anteil der Personen mit mindestens einer Leistungsminderung 0,9 Prozent.

**Leistungsminderungen  
-keine Prognose**

	April 2024	Mai 2024	Juni 2024	Veränderung Apr 24 zu Jun 24	Juni 2023	Veränderung Jun 23 zu Jun 24	Durchschnitt 2023
<b>Anzahl der wirksamen Leistungsminderungen</b>	165	145	134	-18,8%	29	362,1%	46
<b>Anzahl Personen mit mindestens einer Leistungsminderung</b>	143	125	111	-22,4%	26	326,9%	44
Männer	92	85	68	-26,1%	17	300,0%	29
Frauen	51	40	43	-15,7%	9	377,8%	14
Deutsche	117	106	80	-31,6%	*	*	34
Ausländer*innen	26	19	31	19,2%	9	*	10
<b>Anteil der ELB mit mindestens einer Leistungsminderung an allen ELB</b>							
Münster	1,0	0,9	0,8	-22,4%	0,2	318,5%	0,3
Nordrhein-Westfalen	0,6	0,6	0,6	-1,3%	0,6	9,9%	0,4
Deutschland	0,7	0,7	0,7	-2,7%	0,6	5,7%	0,5
<b>Durchschnittliche Höhe der Leistungsminderung</b>							
Münster	60,90 €	60,37 €	61,71 €	1,3%	50,61 €	21,9%	50,63 €
Nordrhein-Westfalen	61,12 €	61,08 €	61,12 €	0,0%	53,86 €	13,5%	53,31 €
Deutschland	61,86 €	61,93 €	62,12 €	0,4%	54,31 €	14,4%	53,64 €

\* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Abbildung 5: Leistungsminderungen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im dritten Quartal 2024 wurden insgesamt 100 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet und 19 Bußgeldbescheide erlassen (siehe Abbildung 6). 7 Bescheide enthielten ein Bußgeld von mindestens 500 Euro. In sechs Fällen betrug das Bußgeld bis zu 200 Euro und weitere fünf Bescheide beliefen sich auf ein Bußgeld zwischen 200 und 500 Euro. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann das Jobcenter der Stadt Münster den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfundfünfzig Euro erheben. Eine Verwarnung kann auch ohne Verwarnungsgeld erteilt werden. Im dritten Quartal 2024 wurden insgesamt 10 Verwarnungen ausgesprochen, davon zwei mit und 8 ohne Verwarnungsgeld.

**Ordnungswidrigkeiten**

	Juli 24	August 24	September 24	Summe Quartal
<b>Anzahl Prüfverfahren</b>	43	33	24	100
<b>Anzahl erlassene Bußgeldbescheide</b>	5	10	4	19
0,00 € bis 199,00 €	2	2	2	6
200,00 € bis 499,00 €	1	3	1	5
ab 500,00 €	2	4	1	7
<b>Eingegangene Einsprüche</b>	1	-	1	2
<b>Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld</b>	4	3	1	8
<b>Verwarnungen mit Verwarnungsgeld</b>	-	2	-	2

Abbildung 6: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

Zum 01.03.2024 wurden die Beratungsleistungen des Perspektivzentrums<sup>1</sup> bedarfsorientiert neu strukturiert. Dabei wurde die Maßnahme „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“ in das Angebot „Impulse für Erwerbsarbeit“ überführt.<sup>2</sup> Neuzuweisungen in das erstgenannte Angebot erfolgen seitdem nicht mehr, die bis März eingemündeten Teilnehmenden verbleiben jedoch in der auslaufenden Maßnahme.

In der nachfolgenden Abbildung werden sowohl die Eintritte als auch die Anzahl der Teilnahmen in den Angeboten des Perspektivzentrums von Januar bis September 2024 dargestellt. Insgesamt sind 58 Personen in eine der beiden Maßnahmen eingemündet, davon waren 45 Prozent Frauen (siehe Abbildung 7). In Summe haben im Jahr 2024 bislang 114 Personen an einem Angebot des Perspektivzentrums teilgenommen, der Anteil der Frauen an allen Teilnehmenden liegt bei 53 Prozent.

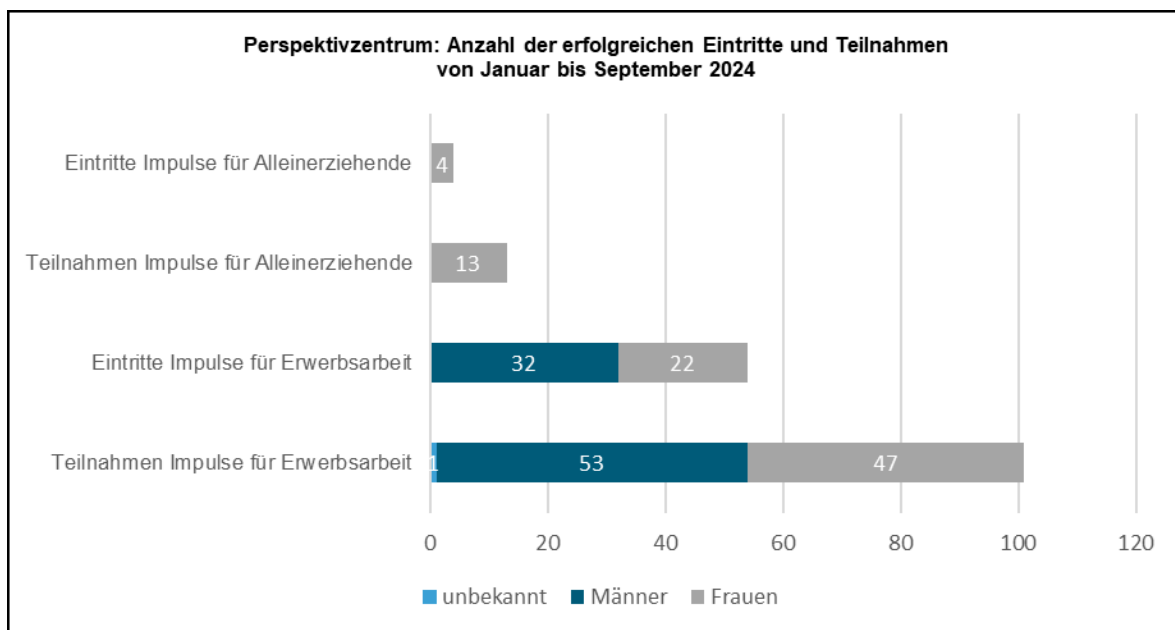


Abbildung 7: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

<sup>1</sup> Das Perspektivzentrum ist seit 2015 ein hauseigener, nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierter Bildungsträger im Jobcenter der Stadt Münster. Es bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren niedrigschwellige individuelle Beratungsangebote, überwiegend im Einzelcoaching.

<sup>2</sup> Zwischen den beiden Angeboten „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“ und „Impulse für Erwerbsarbeit“ gibt es lediglich geringe inhaltliche Unterschiede. Im Zuge der Zusammenlegung der beiden Angebote wurden wir die aus dem Angebot „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“ bekannten optionalen Elemente „Begleitung zu stadtteilorientierten Angeboten“ und „Angebote für Kleingruppen“ in das Angebot „Impulse für Erwerbsarbeit“ überführen.

## 2. Zielerreichung

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wurden Ende 2023 Gespräche im Rahmen des Zielplanungsprozesses für das Jahr 2024 geführt. Anders als in den Vorjahren hat das Land für 2024 jedoch mit den kommunalen Jobcentern keine formelle Zielvereinbarung zu den Kennzahlen nach Paragraph 48a SGB 2 abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der Weisung zur Vermittlungsoffensive für 2024 wurde stattdessen die Erwartungshaltung einer Steigerung der Integrationswerte des Vorjahres ausgesprochen. Alle nachfolgend genannten Sollwerte basieren somit auf den lediglich mündlich mit dem MAGS NRW vereinbarten Zielen.

### a) Integrationen

In 2024 ist das Ziel erreicht, wenn die Anzahl der Integrationen um 5,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert wird. Der daraus resultierende Jahressollwert beläuft sich auf 2.595 Integrationen (siehe Abbildung 8). Mit prognostizierten 2.190 erfolgreichen Integrationen konnte der unterjährige Sollwert um 222 Integrationen übertroffen werden (+11,2 Prozent).

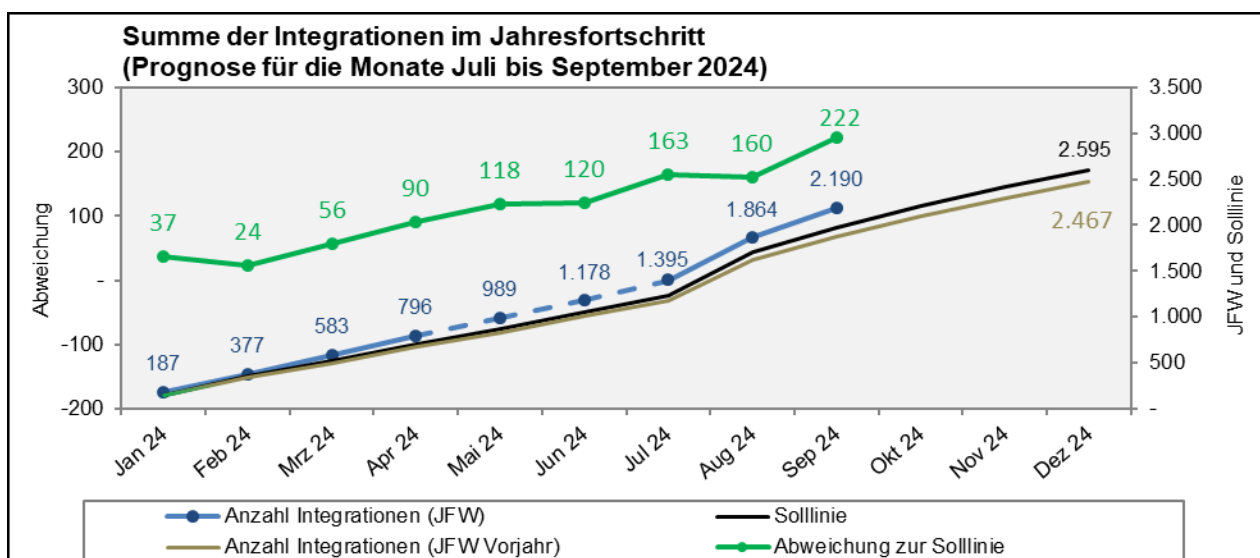


Abbildung 8: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Die Integrationsquote soll im Jahr 2024 um 1,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Der Jahressollwert beläuft sich somit auf 17,8 Prozent. Die für den Monat September 2024 hochgerechnete Integrationsquote beläuft sich auf 15,3 Prozent und liegt damit um 1,8 Prozentpunkte über dem unterjährigen Zielwert.

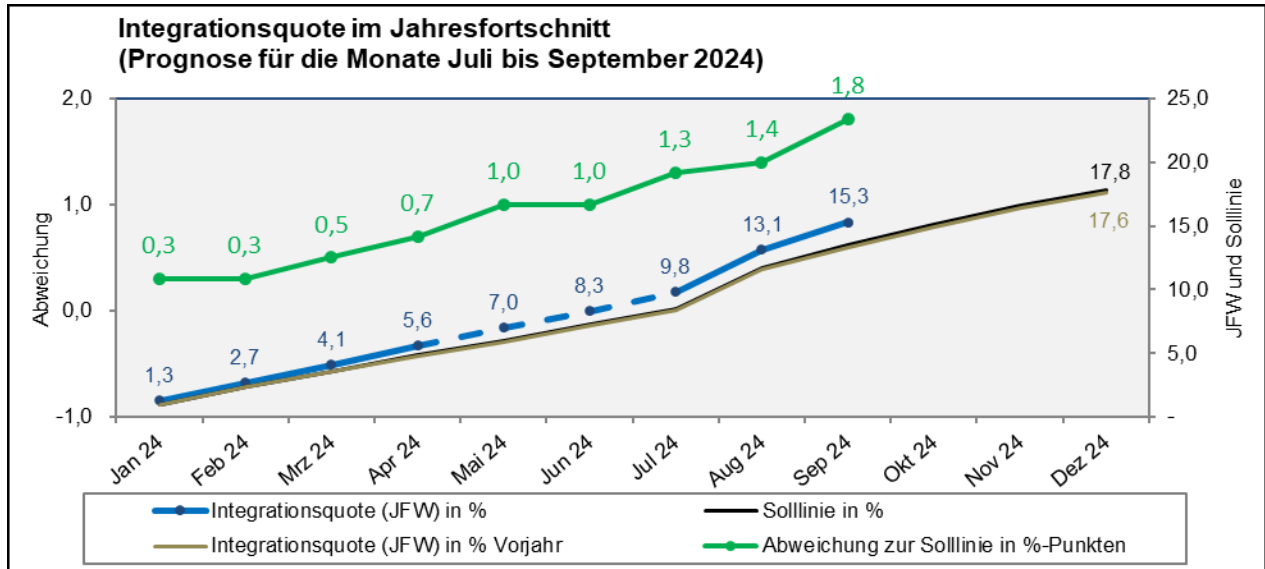


Abbildung 9: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern ist in den letzten Jahren besonders in den Fokus gerückt und seit dem Jahr 2021 beinhaltet die mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Zielvereinbarung eine zusätzliche Kennzahl: der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte verringert werden kann.

Die prognostizierte Integrationsquote der Männer beläuft sich im September 2024 auf 18,2 Prozent, die der Frauen auf 12,7 Prozent. Mit einem Abstand von 5,5 Prozentpunkten liegen die Integrationsquoten von Frauen und Männern im JC Münster weiterhin vergleichsweise nah beieinander. Damit weist das Jobcenter Münster im September den niedrigsten Abstandswert in NRW aus. Im Vergleich zum Vorjahr kann die Integrationsquote der Männer um voraussichtlich 1,7 Prozentpunkte gesteigert werden, die der Frauen sogar um 2,2 Prozentpunkte. Hierbei gilt zu beachten, dass Personen, bei denen aktuell keine Arbeitsaufnahme möglich ist, zum Beispiel wegen der Betreuung von Kindern unter drei Jahren oder der Pflege von Angehörigen, von der Berechnung der Integrationsquote nicht ausgenommen sind. Sie zählen im Nenner der Quotenberechnung als erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Da weiterhin vorrangig Frauen sogenannte Care-Arbeit durchführen, führt dies bei einer geschlechterdifferenten Betrachtung der Integrationsquoten zu einer negativen Beeinflussung der Integrationsquote der Frauen.

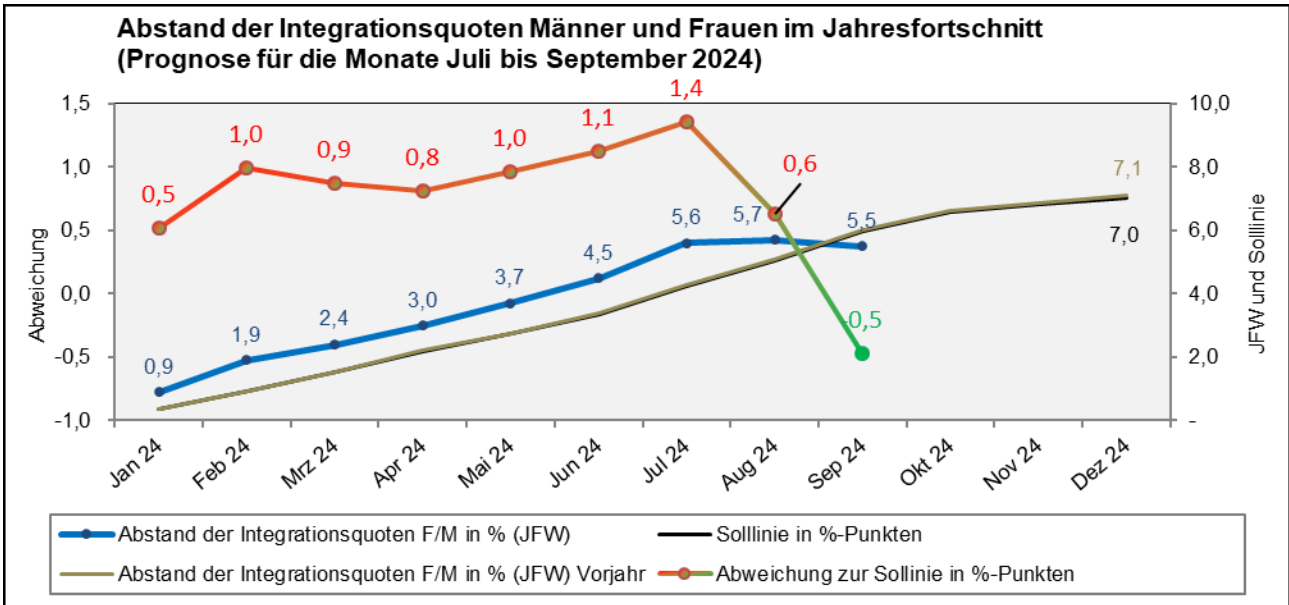


Abbildung 10: Abstand der Integrationsquoten Männer und Frauen im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Aufgrund des erwarteten Zugangs der ukrainischen Geflüchteten in den Langzeitleistungsbezug wurde mit dem Land NRW ein jahresdurchschnittlich um maximal 6,7 Prozent erhöhter Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr vereinbart.<sup>3</sup> Der Zielwert zum Jahresende beträgt somit 9.023 Langzeitleistungsbeziehende (vgl. Abbildung 11). Bis September 2024 ist der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden auf 8.987 gestiegen. Der unterjährige Sollwert wird um 83 Personen unterschritten.

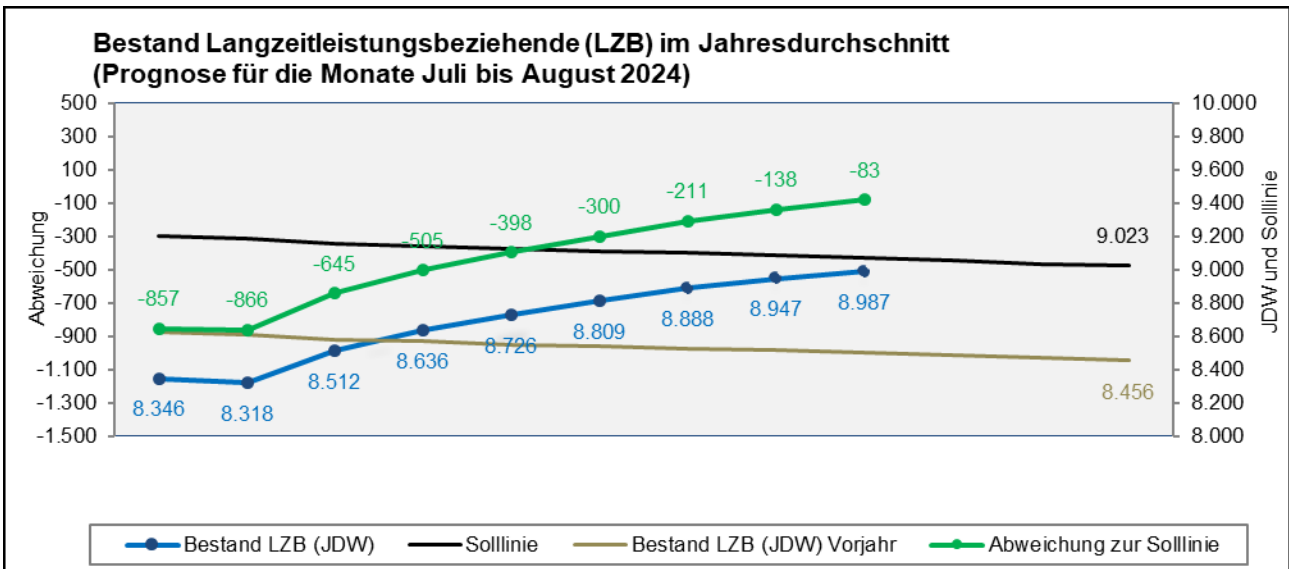


Abbildung 11: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

<sup>3</sup> Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB 2 bezogen wurden.

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eine Steigerung um 6,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr vereinbart. Der Jahressollwert beträgt somit 1.265 Integrationen. Bis einschließlich September sind hochgerechnet 971 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, zum Erreichen des unterjährigen Sollwerts fehlen 12 Integrationen (siehe Abbildung 12).

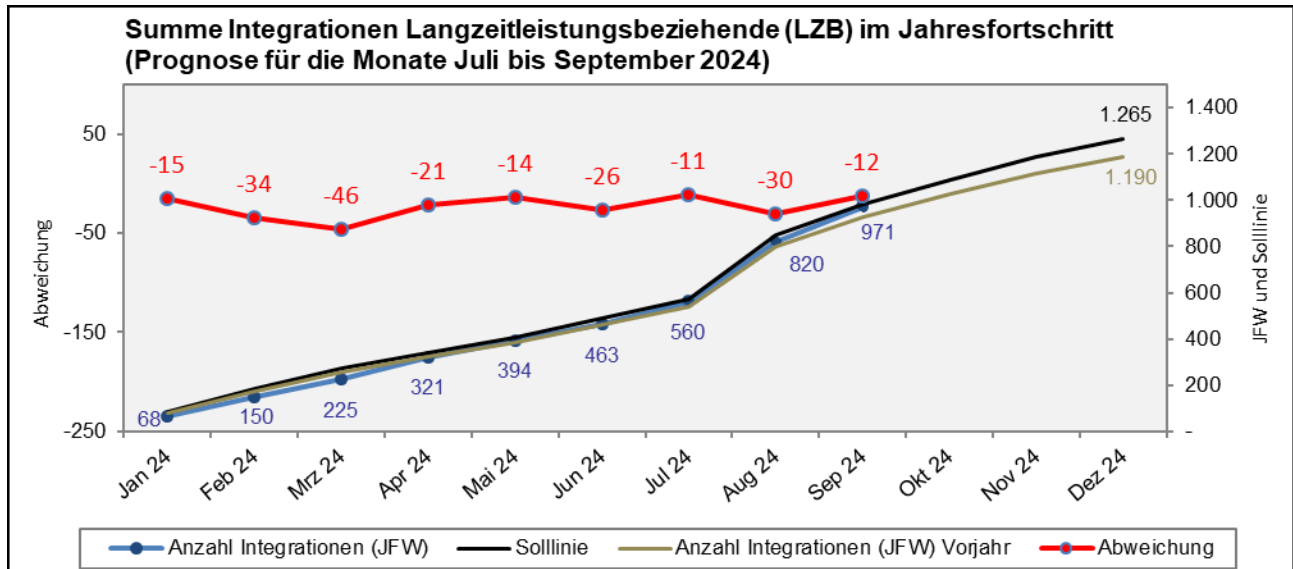


Abbildung 12: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

### Fazit und Ausblick:

Auch im dritten Quartal 2024 blieb die Wirtschaftsleistung in Deutschland schwach und wird zunehmend durch strukturelle Faktoren infolge des demografischen Wandels sowie einer schwierigen Wettbewerbsposition beeinträchtigt. Die Bundesregierung geht in diesem Jahr erneut von einer Rezession aus und hat ihre Prognose deutlich nach unten korrigiert. Erwartete man im Frühjahr noch ein Wirtschaftswachstum von 0,3 Prozent so wird jetzt von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent ausgegangen. Trotz erster positiver Signale, wie dem Rückgang der Inflation und sinkenden Zinsen, erwartet die Bundesregierung eine Belebung der Wirtschaft erst zu Jahresbeginn 2025.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) geht ebenfalls davon aus, dass sich die Erholung der deutschen Wirtschaft verzögert und darunter auch der Arbeitsmarkt leiden wird. Die Entwicklung der Beschäftigung befindet sich zwar immer noch im leichten Aufwärtstrend, ist aber spürbar gedämpft. Für 2024 rechnet das IAB nur noch mit einem schwachen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geht auch von steigenden Arbeitslosenzahlen aus. Das Arbeitsmarktbarometer liegt im September 2024 mit 100,7 Punkten im neutralen Bereich.

Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), ein saisonbereinigter Indikator für die Arbeitskräftenachfrage in Deutschland, ist im September 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 9 auf 107 Punkte gesunken. Insgesamt ist der gemeldete Fachkräftebedarf weiter schwach. In allen Wirtschaftszweigen – bis auf Energie- und Wasserwirtschaft – ist laut Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit die gemeldete Arbeitskräftenachfrage im Vergleich zum Vorjahresmonat gesunken, und zwar zum Teil in zweistelliger prozentualer Höhe. Besonders stark fallen die prozentualen Rückgänge zum Beispiel im Gastgewerbe, in Information und Kommunikation, bei den qualifizierten Unternehmensdienstleistungen.

gen sowie im verarbeitenden Gewerbe aus. Absolut betrachtet sind die größten Rückgänge bei den qualifizierten Unternehmensdienstleistungen, im Verarbeitenden Gewerbe, im Handel und in der Zeitarbeit zu verzeichnen.

Trotz der sich weiterhin verschlechternden Bedingungen am Arbeitsmarkt konnte das Jobcenter Münster in den ersten drei Quartalen des Jahres deutlich mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren als im Vorjahreszeitraum (+17 Prozent). Der mit dem Land NRW vereinbarte Sollwert wird um 11,3 Prozent überschritten. Auch bei den Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden konnte der Vorjahreswert bereits übertroffen werden (+5 Prozent), zur Erreichung des mit dem Land NRW mündlich vereinbarten Zielwerts fehlen nur noch wenige Integrationen. Das Jobcenter erwartet aber auch hier zum Jahresende eine Zielerreichung.

Der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden ist durch den Wechsel vieler ukrainischer Geflüchteter in den Langzeitleistungsbezug deutlich gestiegen. Aktuell liegt der jahresdurchschnittliche Bestand zwar noch deutlich unter dem Sollwert, in den kommenden Monaten wird sich der Jahresdurchschnittswert aber weiter der Solllinie annähern.

Insgesamt zeigt die Umsetzung der Vermittlungsoffensive des Landes NRW mit den verstärkten Aktivitäten zur Aktivierung und Integration der Leistungsberechtigten im Jobcenter Wirkung. Bund und Land haben bereits kommuniziert, dass sie eine Verstärkung dieser Priorisierung beabsichtigen.

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen**  
Anlage A  
Glossar